

Krankenkasse bzw. Kostenträger		
Name, Vorname des Versicherten		
		geb. am
Kostenträgerkennung	Versicherten-Nr.	Status
Betriebsstätten-Nr.	Arzt-Nr.	Datum

CHECKLISTE STATIONÄRE VORSORGE¹ UND REHABILITATION² FÜR KINDER UND JUGENDLICHE

INDIKATIONEN bei VERHALTENS- und PSYCHOSOMATISCHEN STÖRUNGEN³

VORSORGEBEDARF	Zutreffendes bitte ankreuzen	REHABILITATIONSBEDARF
<input type="checkbox"/>	<p>Vorsorge- bzw. Rehabilitationsfähigkeit gegeben? (bzgl. Motivation, Mobilität, physische und psychische Belastbarkeit)</p> <p>Realistische Vorsorge- bzw. Rehabilitationsziele vorhanden? (bzgl. Schädigung, Beeinträchtigung Aktivität und Teilhabe, Kontext- und Risikofaktoren)</p> <p>Positive Vorsorge- bzw. Rehabilitationsprognose gegeben? (bzgl. Schädigung, Beeinträchtigung Aktivität und Teilhabe, Kontext- und Risikofaktoren)</p> <p>Ambulante Therapien ausgeschöpft?</p>	<input type="checkbox"/>

F1: STÖRUNGEN DES SOZIALVERHALTENS – ICD-10: F91.-, F92.-, F94.-	
<p>Mäßig ausgeprägte Sozialverhaltensstörung, deren Ausmaß eine Teilhabe am Alltag der altersgemäßen Umwelt (Kindergarten, Schule, Familie) noch zulässt, eine künftige Verschlechterung jedoch nicht ausschließt, aber keinen Schaden für Dritte verursacht hat.</p> <p style="text-align: right;"><input type="checkbox"/></p>	<p>Schwere Sozialverhaltensstörung, deren Ausmaß eine Teilhabe am Alltag der altersgemäßen Umwelt (Kindergarten, Schule, Familie) zumindest zeitweise verunmöglicht und/oder schon Schaden für Dritte verursacht hat.</p> <p style="text-align: right;"><input type="checkbox"/></p>

F2: HYPERKINETISCHE STÖRUNGEN – ICD-10: F90.-	
<p>Leicht bis mäßig unaufmerksamer Subtyp, dessen Ausprägung eine Teilhabe am Alltag der altersgemäßen Umwelt (Kindergarten, Schule, Familie) noch aufrechterhält, eine künftige Gefährdung jedoch nicht ausschließt, aber keinen Schaden für Dritte verursacht hat.</p> <p style="text-align: right;"><input type="checkbox"/></p>	<p>Mäßig bis stark unaufmerksamer Subtyp, dessen Ausprägung eine Teilhabe am Alltag der altersgemäßen Umwelt (Kindergarten, Schule, Familie) zumindest zeitweise verunmöglicht und/oder schon Schaden für Dritte verursacht hat.</p> <p style="text-align: right;"><input type="checkbox"/></p>

F3: DEPRESSIVE STÖRUNGEN – ICD-10: F32.-, F33.-, F34.1, F92.0	
<p>Mäßig ausgeprägte depressive Störung</p> <ul style="list-style-type: none"> - die ohne akute Gefährdung ist, jedoch eine künftige Verschlechterung nicht ausschließt, weil z.B. - relevante Komorbiditäten - wenig Ressourcen (Familie) - Warnsignale für einen Rückfall - und/oder andere Risiken vorliegen <p style="text-align: right;"><input type="checkbox"/></p>	<p>Schwere depressive Störung mit</p> <ul style="list-style-type: none"> - die ohne akute Gefährdung ist, jedoch mit - erheblichem Mangel an Ressourcen (Familie) - erheblichen abnormen psychosozialen Belastungen (Vernachlässigung, Armut u.a.) - erheblichen Funktionseinschränkungen - unzureichender Alltagsbelastbarkeit <p style="text-align: right;"><input type="checkbox"/></p>

F4: ANGSTSTÖRUNGEN – PANIKSTÖRUNG – TRENNUNGSANGST – ICD-10: F40.-, F41.-, F93.0, F93.1, F93.2	
<p>In der Regel < 4 Panikattacken pro Monat</p> <p>Mäßig ausgeprägte Angstzustände führen zu einer nur kurzzeitigen psychosozialen Beeinträchtigung, deren Ausmaß eine Teilhabe am Alltag der altersgemäßen Umwelt (Kindergarten, Schule, Familie) noch zulässt, eine künftige Verschlechterung jedoch nicht ausschließt.</p> <p>Intermittierende Symptomatik</p> <p style="text-align: right;"><input type="checkbox"/></p>	<p>In der Regel ≥ 4 Panikattacken pro Woche</p> <p>Schwere Angstzustände führen zu wiederholten und ausgeprägten psychosozialen Beeinträchtigungen, die eine Teilhabe am Alltag der altersgemäßen Umwelt (Kindergarten, Schule, Familie) zumindest zeitweise unmöglich macht.</p> <p style="text-align: right;"><input type="checkbox"/></p>

Kontaktaufnahme durch die Einrichtung während der oder im Anschluss an die Maßnahme erwünscht.

Ort, Datum

Stempel, Unterschrift

¹ Vorsorgebedürftigkeit besteht nach § 23 SGB V, wenn beeinflussbare Risikofaktoren oder Gesundheitsstörungen vorliegen, die voraussichtlich in absehbarer Zeit zu einer Krankheit führen werden, oder wenn die gesundheitliche Entwicklung eines Kindes/Jugendlichen gefährdet ist (Primärprävention).

² Rehabilitationsmaßnahmen sind nach § 40 SGB V dann zielführend, wenn eine drohende Beeinträchtigung der Teilhabe abgewendet, eine bereits eingetretene Beeinträchtigung der Teilhabe beseitigt oder eine Verschlimmerung vermieden werden muss. Dabei sind die Kriterien Rehabilitationsbedürftigkeit, Rehabilitationsfähigkeit, realistische Rehabilitationsziele und eine positive Rehabilitationsprognose zu berücksichtigen.

³ Hinweis: Die Ausführungen in Anhang 4 zu Anlage 14 sind zu beachten. Begleitpersonen können bis zur Vollendung des zehnten Lebensjahres mit beantragt werden, in medizinisch begründeten Einzelfällen bis zwölf Jahre. Erstellt durch DRV Nord, BVKJ BW, AOK BW